

## Harte Zürcher U-Haft: Nun reagiert die Justizdirektorin

Nach teils heftiger Kritik will Jacqueline Fehr die Bedingungen für inhaftierte Verdächtige lockern.

**Simone Rau**

Das Haftregime in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen ist extrem streng. Strenger als in anderen Kantonen und deutlich strenger als der spätere Strafvollzug. Dies, obwohl für alle Untersuchungshäftlinge die Unschuldsvermutung gilt. Bereits 2014 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die restriktiven Haftbedingungen gerügt. Geändert hat sich bisher nichts. Immer wieder nehmen sich Untersuchungshäftlinge das Leben.

In Zürich darf man in der Untersuchungshaft nicht einmal mit dem Anwalt telefonieren. Besuche finden nur hinter Trennscheiben statt. Und die Häftlinge verbringen 23 Stunden pro Tag in der Zelle - alleine. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es kaum. All diese Einschränkungen gelten im Strafvollzug bei rechtskräftig verurteilten Straftätern grundsätzlich nicht mehr.

Justizdirektorin Jacqueline Fehr beschönigt denn auch nichts: «Weil auch Unschuldige in der Untersuchungshaft sitzen, müssen wir alles daransetzen, die Haftbedingungen zu verbessern», sagt sie. «23-Stunden-Zelleneinschluss ist bei den Häftlingen ohne Verdunkelungsgefahr und ohne Sicherheitsrisiko sehr einschränkend.» Die SP-Regierungsrätin hat Anfang 2016 eine neunköpfige interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Möglichkeiten zur Verbesserung der sozialen Kontakte für

Untersuchungshäftlinge zu prüfen. Jetzt zeigt sich, was konkret geplant ist: Im Zentrum steht die Einführung eines sogenannten Zweiphasenmodells. In einer ersten Phase sollen die Haftbedingungen weiterhin strikt sein. In einer zweiten Phase werden sie gelockert - insbesondere für Verdächtige, die nur noch wegen Flucht- und Wiederholungsgefahr inhaftiert sind. Sie dürfen beispielsweise Besucher ohne Trennscheibe empfangen und überwacht telefonieren. Auch profitieren sie vom Gruppenvollzug: Die Zelltüren stehen tagsüber offen, und die Häftlinge dürfen sich gegenseitig besuchen. Überdies gibt es Arbeitsräume und Platz für ein wenig Sozialleben.

### Pilotversuch mit 70 Plätzen

Geplant ist vorerst ein Pilotversuch mit rund 70 Plätzen für die zweite Haftphase. Er soll im Sommer 2018 starten - voraussichtlich im Gefängnis Limmat-tal. Laut Thomas Manhart, Leiter des Amtes für Justizvollzug, ist ein offizieller Beschluss zur Einführung des Zweiphasenmodells zwar noch nicht gefällt. «Nach weitverbreiteter Einschätzung dürfte es im Grundsatz aber unbestritten sein», sagt er. «Es geht noch um die Modalitäten.»

Parallel dazu besteht bei der Justizdirektion die Idee, das Zweiphasenmodell im Rahmen eines Modellversuchs zusammen mit ein bis zwei anderen Kantonen umzusetzen. Einer der beiden Partner wird der Kanton Bern sein.